

Reglement Spezialfinanzierung Kieswerk Risi

Einwohnergemeinde



Aarwangen

2006

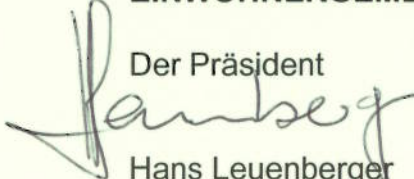
Reglement Kieswerk Risi: Gewinnablieferung

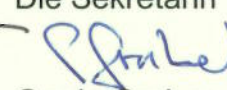
Die Einwohnergemeinde Aarwangen erlässt folgendes Reglement über die Spezialfinanzierung des gemeindeeigenen Kieswerks Risi:

- Art. 1**
Eigenwirtschaftlichkeit ¹Der Betrieb des Kieswerks Risi ist eine spezialfinanzierte Aufgabe im Sinne von Artikel 86, Absatz 1 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV).
²Die Rechnung des Kieswerks strebt einen Ertragsüberschuss an. Dieser wird mit dem Voranschlag festgelegt.
³Der Ertragsüberschuss ist der laufenden Rechnung der Gemeinde gutzuschreiben.
- Art. 2**
Abschreibungen Die Gemeinde schreibt das Anlagevermögen des Kieswerks gemäss Artikel 83 GV ab. Sie kann übrige Abschreibungen vornehmen (Art. 85 GV).
- Art. 3**
Spezialfinanzierung ¹Die Gemeinde äufnet eine Spezialfinanzierung nach Art. 86ff GV, deren Höhe in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der Betriebsanlagen steht. Der Gemeinderat kann die notwendigen Mittel zur Abschreibung von Investitionen oder zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite der Spezialfinanzierung entnehmen.
² Ein Guthaben der Spezialfinanzierung wird von der Gemeinde verzinst.
- Art. 4**
Preisgestaltung Die Abgabe- und Deponiepreise sind so zu kalkulieren, dass die gesamten Einnahmen
a) die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt des Kieswerks decken
b) die Investitionsfolgekosten und die Einlage in die Spezialfinanzierung sicherstellen
c) dass zusätzlich ein in Art. 1 Absatz 2 erwähnter Ertragsüberschuss erzielt wird.
- Art. 5**
Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 beraten und genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE AARWANGEN

Der Präsident  Hans Leuenberger

Die Sekretärin  Gerda Graber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorstehende Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde rechtmässig im Amtsanzeiger publiziert.

Aarwangen, 13. Dezember 2005

Die Gemeindeschreiberin



Gerda Graber